

**Kleine Anfrage**

Stefan Müller (Freie Demokraten) und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten)
vom 05.11.2021

Ausstattung der Ordnungspolizeien mit BOS-Digitalfunk

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Ordnungsbehörden nehmen gemäß dem HSOG mannigfache Tätigkeiten wahr. Dabei ist es von elementarer Wichtigkeit, dass die Kommunikation zwischen den Behörden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Polizei und Ordnungspolizei) ohne Schwierigkeiten funktioniert. Die Ordnungspolizeien der Kommunen gehören jedoch gemäß § 4 der BOS-Funkrichtlinie zurzeit nicht zu den "berechtigten Teilnehmern" am BOS-Funk. § 4 Abs. 1 weist beispielsweise die Polizeien der Länder, des Bundes und das THW als "berechtigte Teilnehmer" aus (siehe: Bestimmungen für Frequenzzuteilungen zur Nutzung für das Betreiben von Funkanlagen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – BOS-Funkrichtlinie –). In Hessen hat dies zur Folge, dass die Ordnungspolizeien in verschiedenen Kommunen noch mit alten analogen Funkgeräten arbeiten müssen. Dringend geboten wäre jedoch eine Anbindung an das BOS-Funksystem. Finanzielle Mittel werden wohl auch bei einer Einordnung als "berechtigter Teilnehmer" auf kommunaler Ebene oftmals nicht zur Verfügung stehen, sodass sich die Frage stellt, ob zukünftig Landes- oder Bundesmittel für eine Umstellung der Ordnungspolizeien auf den BOS-Funk in Anspruch genommen werden könnten.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Für die Hessische Landesregierung hat die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger höchste Priorität. Ein wichtiges Anliegen ist es ihr deshalb, dass auch den Ordnungsbehörden der BOS-Digitalfunk, wenn dies deren Aufgabenerfüllung erfordert, als besonders sicheres Kommunikationsmittel zur Verfügung steht.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat sich in den zuständigen Bund-Länder-Gremien entsprechend dafür eingesetzt und konnte dazu beigetragen, dass auch der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für den Digitalfunk (BDBOS) die Teilnahme der Ordnungsbehörden am Digitalfunk befürwortet. Im Ergebnis hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), in Abstimmung mit den Ländern und der BDBOS, die Regelungen und Bedingungen zur Zulassung von Teilnehmern mit hoheitlichen Befugnissen am Digitalfunk BOS in der neuen „Funkrichtlinie Digitalfunk BOS – Anerkennungsrichtlinie“ vom 7. Juli 2021 (Anlage) fortgeschrieben und in Kraft gesetzt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Rechtslage hinsichtlich des Anschlusses der Ordnungspolizeien an den BOS-Digitalfunk?

Die Funkrichtlinie Digitalfunk BOS – Anerkennungsrichtlinie vom 7. Juli 2021 sieht unter § 4, Absatz 2, Ziffer 4 eine Möglichkeit zur Aufnahme neuer Berechtigter und damit auch der Ordnungsbehörden vor, soweit diese hoheitliche Aufgaben wahrnehmen und mit den originär berechtigten Behörden, z. B. der Polizei oder den Feuerwehren, dauerhaft über den Digitalfunk zusammenarbeiten. Die Aufnahme setzt ein entsprechendes Antragsverfahren voraus, dem Bund und Länder sowie die BDBOS einvernehmlich zustimmen müssen.

Frage 2. Erwartet die Landesregierung, dass es zeitnah zu einer Erlaubnis des Anschlusses der Ordnungspolizeien an den BOS-Digitalfunk durch den Gesetzgeber kommt, mithin eine Änderung der "berechtigten Teilnehmer" nach der BOS-Funkrichtlinie erfolgen wird?

Die Landesregierung erwartet den zeitnahen Anschluss einzelner Ordnungsbehörden, soweit die unter Frage 1 genannten Voraussetzungen der Anerkennungsrichtlinie erfüllt sind.

Frage 3. Wird es bei Änderung der Rechtslage nach Kenntnis der Landesregierung zu einer Bereitstellung von finanziellen Mitteln auf Bundesebene kommen?

Auf Grundlage des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland finanzieren Bund und Länder das Digitalfunknetz gemeinsam. Eine Änderung des Verwaltungsabkommens ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage 4. Wenn ja: Wie wird dies ausgestaltet sein?
Wenn nein: Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass vom Bund finanzielle Mittel bereitgestellt werden?

Der Bund stellt anteilig gemäß dem Verwaltungsabkommen finanzielle Mittel zum Betrieb, zur Unterhaltung und Weiterentwicklung des Digitalfunk BOS bereit. Eine Initiative zur Ausweitung der Finanzierungsverpflichtungen des Bundes ist nicht vorgesehen.

Frage 5. Spricht sich die Landesregierung dafür aus, dass das Land bei einer Erweiterung der "berechtigten Teilnehmer" auf die Ordnungspolizeien finanzielle Mittel für die Anbindung an das BOS-Funksystem bereitstellt?

Das Land trägt bereits die Verantwortung für den stetigen Ausbau und den Betrieb des Funknetzes. Es ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen, dass die Ordnungsbehörden für die Nutzung des BOS-Digitalfunks Finanzierungsbeiträge, z. B. in Form so genannter Netzentgelte, leisten. Zudem sollen den Ordnungsbehörden auch die BOS Sicherheitskarten, welche in Verbindung mit den Endgeräten die Anbindung an das Netz sicherstellen, kostenlos bereitgestellt werden. Darüber hinaus gehende Kosten, insbesondere für die Beschaffung und Verwaltung der Endgeräte, sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kommunen zu tragen.

Frage 6. Wenn ja: Wie soll dies nach Auffassung der Landesregierung ausgestaltet sein? (Umfang sowie zeitliche Einordnung)
Wenn nein: Warum nicht?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Wiesbaden, 7. Dezember 2021

Peter Beuth